



VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE
BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF
BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(14. Tagung, Genf, 30. Januar 2015)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER VIERZEHNTE SITZUNG,
die in Genf, Palais des Nations,
am Freitag, 30. Januar 2015, 12.00 Uhr, stattfindet.

Addendum¹

Anmerkungen zur Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung

1. Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine vierzehnte Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/30 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

2. Wahl des Büros für das Jahr 2015

2. Der Verwaltungsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2015 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

3. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

3. Der Verwaltungsausschuss wird über den Status des ADN und die Anzahl der Vertragsparteien informiert werden.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/30 und 30/Add.1 verteilt.

4. Fragen zur Durchführung des ADN

a) Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

4. Seit der letzten Sitzung hat Österreich Det Norske Veritas Germanischer Lloyd SE und Kroatien das Shipping Register of Ukraine anerkannt. Der Verwaltungsausschuss könnte davon Kenntnis nehmen, dass Bureau Veritas seine Zertifizierung nach ISO/IEC 17020: 2012 (mit Ausnahme des Abschnitts 8.1.3) nachgewiesen hat.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

5. Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden dem Verwaltungsausschuss in Form von informellen Dokumenten übermittelt.

c) Verschiedene Mitteilungen

6. Das Sekretariat wird etwaige Informationen, die von den Vertragsparteien übermittelt wurden, zur Verfügung stellen.

d) Sonstige Fragen

7. Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

5. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

8. Der Verwaltungsausschuss sollte die Arbeiten des Sicherheitsausschusses auf dessen zweiundzwanzigster Sitzung (26. bis 30. Januar 2015) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen.

9. Der Verwaltungsausschuss könnte insbesondere die Änderungen hinsichtlich des Fragenkatalogs und dessen Anwendungsrichtlinie annehmen, die aktualisiert wurden, um die Änderungen im Rahmen des ADN 2015 zu berücksichtigen.

6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

10. Die fünfzehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 28. August 2015 geplant.

7. Verschiedenes

11. Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

8. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

12. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine vierzehnte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zugeleitet wird, zu genehmigen.
